



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Fünfte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Geltendorf vom 26.05.2025

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Geltendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

1) § 3 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

2) § 4 Abs. 1 Grabnutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für:

a) eine Einzelgrabstätte	69,49 €
b) eine Einzelgrabstätte mit Tiefengrab	89,39 €
c) ein Familiengrab – Doppelgrabstätte	96,03 €
d) ein Familiengrab – Vierfachgrab	135,84 €
e) ein Kindergrab (bis zum vollendeten 10. LJ.)	65,87 €
f) eine Urnenerdgrabstätte	77,63 €
g) ein anonymes Gemeinschaftsgrab für Urnen	56,02 €
h) ein Urnengrabfach (Urnenwand)	146,10 €
i) Baumgrabstätte	91,63 €

3) § 5 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle beträgt pro angefangenem Benutzungstag
116,72 €.

(2) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt bei Erdbestattungen

a) für Kinder unter 12 Jahren	565,48 €
b) für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene	1.053,38 €
c) für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene – Tiefengrab	1.225,93 €

(3) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt bei Urnenbestattungen

a) Urnen in Erdgräbern / Baumgrabstätte für Kinder unter 12 Jahren	279,88 €
--	----------

- b) Urnen in Erdgräbern / Baumgrabstätte für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene 369,88 €
- (4) Die Gebühr für die Urnenbestattung in der Urnenwand beträgt
- a) Kinder unter 12 Jahren 279,88 €
- b) Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene 369,88 €
- (5) Mit der Bestattungsgebühr sind abgegolten die Bestattung, Tätigkeit der Verwaltung, öffnen und schließen des Grabes.
- (6) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Erdgrabes zur Ausgrabung einer Leiche beträgt
- a) für die Umbettung von Leichen im gleichen Friedhof 1.291,38 €
- b) für die Umbettung von Gebeinen im gleichen Friedhof 1.463,93 €
- (7) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes zur Ausgrabung einer Leiche beträgt
- a) für die Umbettung von Leichen im gleichen Friedhof 369,88 €
- (8) Für die Bereitstellung von Trägern zur Bestattung entsteht je Träger eine Gebühr von 65,45 €.
- 4) § 6 Abs. 2 wird der Text „von 25,00€“ gegen „zwischen 50,00 € und 100 €“ geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Geltendorf, den 26.05.2025



Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am in der Verwaltung der Gemeinde Geltendorf zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage
(<https://www.geltendorf.de/ortsrecht>) hingewiesen.

Die Veröffentlichung erfolgte online am und wurde am offline
genommen.

Geltendorf, den
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

